

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1962-03-02

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

2. März 1962

5. III. 62
Lehmbruck
Herrn Guido Lehmbruck
Rechtsanwalt
Urbanstrasse 4
Stuttgart -0

Lieber Herr Lehmbruck, -

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 28. Februar. Aber ich glaube - lästig, wie die Angelegenheit ist - Sie nehmen den Briefwechsel Golo Mann - Robert Neumann zu schwer. Bereits der erste Satz der gegnerischen Seite, in welchem auf diese Korrespondenz Bezug genommen wird, ist irreführend und nichtsnutzig (für die Gegner). Es heisst da:

"Aus diesem Briefwechsel ergibt sich, dass es der klägerischen Seite in der Hauptsache um die Nebenrechte ging. Sie war besorgt, sie könnten durch das Erscheinen von "Olympia" beeinträchtigt werden und daran ein amerikanisches Nebenprodukt des Mann'schen 'Felix Krull' scheitern."

Dies ist purer Stuss. Und zwar

1. Der Brief von Golo Mann an Herrn Neumann hatte deutlich scherzhaften Charakter und wäre selbst dann ohne Bedeutung gewesen, wenn nicht
2. Golo Mann legal keinerlei Befugnis gehabt hätte, sich überhaupt mit dem "Zweitbeklagten" auseinanderzusetzen.

Die Rechtslage ist doch die, dass S. Fischer geklagt hat und dass die Erbgemeinschaft in corpore sich als Nebenkläger anschloss. Die Erbgemeinschaft ist legal vertreten durch Frau Thomas Mann, und ausschliesslich, was sie zu Protokoll gibt, hat irgend legale Gültigkeit. Meinerseits bin ich in meinen Publikationen stets sehr darauf bedacht gewesen, mich nicht als Vertreterin der Erbgemeinschaft zu präsentieren. Ich handelte persönlich, auf eigene Verantwortung, - wenn auch freilich, im Gegensatz zu Golo Mann, - in völliger Uebereinstimmung mit meiner Mutter.

Aber wirklich, ich bin der Ueberzeugung, dass, wenn auch die Korrespondenz Golo Mann-Robert Neumann einen winzigen Schönheitsfehler darstellen mag, ihr letztlich keinerlei Gewicht zukommt. Uebrigens war, als mein Bruder jenen Brief schrieb, das kleine amerikanische Objekt (kein Film, sondern ein "musical") vertraglich längst unter Dach und Fach, - eine Tatsache, von der kein Richter annehmen oder gar verlangen wird, dass der berühmte Professor der Geschichte so genau über sie im Bilde war. Genau gelesen, wollte mein Bruder nichts, als Herrn Neumann ärgern und verhöhnen, und wiederum wird kein Leser seines Briefes diese Absicht verkennen können.

Das wärs für heute.

Immer die Ihre:

